

Zunächst erläuterte der Kämmerer, Herr Lehmacher, über welche Haushaltsstellen noch beraten werden muss.

Er führte unter lfd. Nr. 13 des Verwaltungspapiers bei der Haushaltsstelle 8200.7160.2 „Abdeckung von Verlustausgleichen“ aus, dass es sich hierbei um Altbeträge des Nachtbusverkehrs handelt, die mit dem veranschlagten Betrag noch ausgeglichen werden müssen.

Lfd. Haushaltsstelle 9000.0010.9:  
„Grundsteuer B“

Dort ist im Haushaltsjahr 2007 ein Mehrbetrag in Höhe von 170.000,00 € veranschlagt, da dieser Betrag benötigt wird, um den Haushalt in 2007 strukturell auszugleichen und ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erhalten. Um den Haushaltsausgleich im Jahr 2007 zu erreichen, ist eine Grundsteuererhöhung für 2007 erforderlich.

### **Vermögenshaushalt:**

Herr Lehmacher wies darauf hin, dass unter lfd. Nr. 2, Haushaltsstelle 5600.9435.9 die Errichtung des Sportlerheims im Zentrum West wie folgt zu veranschlagen ist:

2003	Planungskosten	10.230,00 €
2004	Baukosten	500.000,00 €

Weiterhin wies der Kämmerer darauf hin, dass bei der Fortschreibung der Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012 unter Gruppe 28 die Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts ausschließlich aus liegenschaftlichem Erwerb für die Zeit von 2008 bis einschließlich 2011 in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro erfolgt. Für das Haushaltsjahr 2012 ist dann noch eine Zuführung in Höhe von 274.290,00 € vorgesehen, so dass die Altfehlbeträge abgedeckt werden.

Hiernach beantragte Herr Janssen für die FDP-Fraktion, die Nachtbuslinie N 6 weiter zu führen, da dieser Bus hervorragend angenommen wird und dieses Angebot weiterhin erhalten bleiben muss. Er beantragte, 25.000,00 € in den Haushalt einzusetzen und diesen mit einem Sperrvermerk zu versehen. Außerdem bat er die Verwaltung, noch einmal mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Bonn ein klärendes Gespräch zu führen.

Herr Schäfer unterstützte den Antrag und erklärte, dass dieses Nachtbusangebot unbedingt erhalten bleiben muss und die hierzu veranschlagenden Mittel optimal eingesetzt sind.

Herr Meyer-Eppler stimmte im Interesse aller Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt dem Antrag der FDP-Fraktion zu.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützte Frau Breinlich diesen Antrag ausdrücklich. Außerdem wies sie darauf hin, dass es sich bei den Fahrgästen nicht nur um Jugendliche, sondern auch um ältere Fahrgäste handele und somit der Nachtbus von allen Altersgruppen gut angenommen wird.

Obwohl er den Antrag für sehr sinnvoll halte, machte der Kämmerer deutlich, dass bei einer Beschlussfassung ohne einen entsprechenden Deckungsvorschlag im Haushaltsjahr 2007 ein strukturell ausgeglichener Haushalt nicht mehr gegeben sei.

Herr Schröder erklärte, dass die CDU zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Nutzung dieses Busses geringer ist, als hier vorgetragen wird und man deshalb leider auf diesen Bus aus haushaltsrechtlichen Gründen verzichten muss, zumal bisher diesbezüglich kein vernünftiger Einsparungsvorschlag gemacht wurde.

Herr Knülle schlug – wie bei den Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss – vor, die Mittel, die für die öffentlichen Bekanntmachungen veranschlagt sind, zu streichen, weil diese nach Landesrecht nicht mehr nötig sind und die Summe dann für die Nachtbuslinie zu veranschlagen.

Herr Meyer-Eppler wies. u. a. darauf hin, dass bei der Haushaltsstelle 8200.6100.7 „Anruf Sammeltaxi“ die veranschlagten Haushaltsmittel derzeit nicht benötigt werden, so dass diese Mittel zunächst für den Nachtbus eingesetzt werden können.

Herr Schäfer erklärte, dass der Deckungsvorschlag von Herrn Meyer-Eppler korrekt sei und die SPD-Fraktion diesem Vorschlag zustimmen konnte.

Auf Nachfrage von Herrn Schröder, ob der Deckungsvorschlag von Herrn Knülle berücksichtigt werden kann, erklärte der Kämmerer, dass die derzeitige Rechtslage dies nicht zulässt, da bisher noch keine gesetzliche Regelung bezüglich der amtlichen Bekanntmachung getroffen wurde.

Nach einer längeren Diskussion schlug Herr Schröder vor, zur derzeitigen Betriebsführung des Nachtbusses die Mittel für den AST-Verkehr zu nehmen. Außerdem sollte möglichst kurzfristig die Gesamtsituation des ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis überprüft werden, um auch eine für Sankt Augustin befriedigende Lösung des ÖPNV zu erreichen.

Auf Nachfrage, bis wann die Mittel für den AST-Verkehr im Haushalt eingestellt sind, antwortete der Kämmerer, dass derzeit im Haushalt bis Ende 2004 die Mittel hierfür vorhanden sind.

Herr Eduard Janssen bat noch einmal den Bürgermeister, das Gespräch mit den Stadtwerken Bonn zu führen und außerdem nach Sponsoren zu suchen.

Auf Nachfrage teilte Herr Lehmacher mit, dass bei diesem Deckungsvorschlag für den Nachtbus bis 2004 kein AST-Verkehr mehr in Frage kommt und die Vorlaufkosten für 2005 auch nicht vorhanden sind.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

„Die Mittel für den AST-Verkehr für den Zeitraum 2003/2004 werden für die Nachtbuslinie 6 eingesetzt.“

**einstimmig,  
3 Enthaltungen**

Hiernach stellte Herr Meyer-Eppler den Antrag, dass, sobald ein Sponsor für die Nachtbuslinie gefunden wird, die Mittel wieder für den AST-Verkehr bereitgestellt werden.

Darauf hin erklärte der Bürgermeister, dass dies ins Protokoll mit aufgenommen wird, jedoch derzeit für die Haushaltsplanung nicht relevant sei. Der Bürgermeister sagte jedoch zu, sobald ein Sponsor gefunden wird, wie beantragt zu verfahren.

Herr Köhler beantragte, die auf Grund einer Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses in die Haushaltsberatungen verwiesenen 3 halben Stellen für die Schulsozialarbeit einzurichten.

Herr Seigfried machte zunächst darauf aufmerksam, dass derzeit nur eine virtuelle Möglichkeit besteht, diese Stellen zu besetzen, der Arbeitsmarkt in diesem Bereich nichts mehr hergibt. Auf Grund der derzeitigen Situation sind die Stellen auch nicht in den Haushalt mit eingeflossen.

Herr Hagedorn machte als Jugendhilfeausschussvorsitzender deutlich, dass es Wunsch des Jugendhilfeausschusses war, diese Stellen nicht mit ABM-Kräften zu besetzen, sondern 3 halbe feste Stellen einzurichten, um hier qualifiziertes Personal für diese komplexe und sensible Arbeit zu bekommen.

Herr Schröer erklärte, dass die Einrichtung dieser Stellen zwar wünschenswert sei, diese jedoch auf Grund der prekären Haushaltssituation nicht zu vertreten ist. Er machte in diesem Zusammenhang auch auf die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Beschlussempfehlung hinsichtlich der Wiederbesetzungssperre aufmerksam.

Frau Jung erklärte u. a., dass sie es sehr bedauert, dass dieser Beschluss des Jugendhilfeausschusses hier keine Berücksichtigung findet, gleichwohl beugte sie sich jedoch der finanziellen Notwendigkeit. Außer-

dem warnte sie davor, trotz der beschlossenen Wiederbesetzungssperre Sonderpositionen herauszunehmen. Sie erwarte jedoch, dass jede Wiederbesetzungssperre einer Stelle dem Personalausschuss vorgelegt werde.

Nach einer längeren Diskussion ließ der Bürgermeister über den Antrag von Herrn Köhler, 3 halbe Stellen für die Schulsozialarbeit einzurichten, abstimmen:

**19 Ja-Stimmen,  
29 Nein-Stimmen**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Der Bürgermeister machte an dieser Stelle noch einmal deutlich, dass er versucht, bis 2007 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, sollen überhaupt keine freiwilligen Ausgaben mehr geleistet werden. Die Verwaltung wird im I. Quartal 2004 dem Rat ein Umsetzungskonzept für einen strukturellen Personalabbau vorlegen. Außerdem wird die Verwaltung mit dem Rat strategische Leitlinien vereinbaren.

Herr Schröder schlug vor, die Zahl der jetzt im Haushalt stehenden Mittel für 3 Ausbildungskräfte + 1 neu einzustellenden Ausbildungskraft in jedem Jahr anzuheben. Die CDU beantragt bei Ausscheiden des jetzigen Auszubildenden die Anzahl um einen weiteren Auszubildenden aufzustocken, da die CDU-Fraktion davon ausgeht, dass sich durch weitere Personalabgänge die Finanzsituation noch weiter entspannt und dann auch weitere Mittel frei werden. Daher empfiehlt die CDU, ab 2005 und folgende für jedes Jahr die Deckelung in Höhe von 13.000,00 € herunterzufahren, um dann diese Mittel für einen weiteren 5. Auszubildenden in den Haushalt einzustellen, so dass dann das bisherige Niveau fast erreicht ist.

Herr Schäfer beanstandete, dass bisher kein Personalentwicklungskonzept vorliegt. Diese ganze Diskussion wäre überflüssig, wenn dieses Papier wenigstens in den Grundzügen vorhanden wäre. Er machte darauf aufmerksam, dass eine Wiederbesetzungssperre, wie sie heute beschlossen werden soll, solche gravierenden Auswirkungen hat, dass die SPD-Fraktion die Schwerpunkte noch einmal deutlich machen wird, um zu zeigen, wo die Prioritäten liegen. Es stelle sich hier auch die Frage, ob es wirklich dringend notwendig sei, beispielsweise die Fachbereichsleiterstelle 6 neu zu besetzen und man nicht dafür die eben angesprochenen Stellen vorrangig besetzen sollte.

Herr Eduard Janssen machte u. a. deutlich, dass auf Grund der angespannten Haushaltsslage es geradezu notwendig sei, eine Wiederbesetzungssperre zu beschließen. Die neu zu errichtende Stelle für den Fachbereichsleiter 6/Stadtplanung und Bauordnung sah er kritisch

Herr Dr. Frank appellierte an die CDU-Fraktion, den Status quo bei den

Ausbildungskräften zu behalten, da es kaum etwas Wichtigeres gibt, als Jugendlichen Ausbildungsplätze für eine gute Ausbildung zu sichern.

Der Bürgermeister erklärte, dass sowohl alle den Status quo gerne halten wollten. In der Verwaltung wurden deshalb Überlegungen angestellt, wo man noch Kürzungen vornehmen könnte, um mehr Ausbildungsplätze als vorgesehen zu schaffen.

Der Bürgermeister schlug dem Rat vor, die Mittel für die Finanzierung eines weiteren Ausbildungsplatzes je zur Hälfte aus den bereitgestellten Ansätzen bei Repräsentationskosten und Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zu finanzieren. Er wies darauf hin, dass derzeit 19 Ausbildungskräfte bei der Stadt beschäftigt sind. Unter der Voraussetzung, dass im Sommer 2003 9 Ausbildungskräfte die Prüfung bestehen, würde es folgende Entwicklung geben:

Stand:

01.09.2003	11 Ausbildungsplätze
01.09.2004	7 Ausbildungsplätze
01.09.2005	8 Ausbildungsplätze
01.09.2006	10 Ausbildungsplätze
01.09.2007	10 Ausbildungsplätze

Der Bürgermeister fasste zusammen, dass nunmehr 3 Anträge vorliegen. Zunächst wäre über den Antrag von Herrn Dr. Frank, den Status quo beizubehalten, abzustimmen. Als Zweites sollte über den Vorschlag des Bürgermeisters, ab 01.09.2003 1 weitere Ausbildungskraft, die aus den Mitteln von Repräsentation und Verfügungsmitteln je zur Hälfte finanziert werden soll, abgestimmt werden und als Drittes ist über den Antrag von Herrn Schröder, ab 2005 noch 1 weitere Ausbildungskraft einzustellen, abzustimmen.

Sodann ließ der Bürgermeister über nachfolgend aufgeführte Anträge abstimmen:

1. Bei der Anzahl der Ausbildungsplätze wird der Status quo beibehalten.

**19 Ja-Stimmen,  
29 Nein-Stimmen**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

2. Ab 01.09.2003 werden je zur Hälfte aus den Haushaltsstellen Verfügungsmittel und Repräsentationskosten die Mittel für einen Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt.

**- einstimmig -**

3. Ab 01.09.2005 wird ein weiterer zusätzlicher Ausbildungsplatz

ingerichtet.

**- einstimmig -**

Hiernach machte der Bürgermeister darauf aufmerksam, dass bei der Errichtung des Schulkinderhauses 38,5 Stunden beschlossen wurde, dafür jedoch bei einer anderen Erzieherinnenstelle eine Stundenreduzierung von 38,5 Stunden auf 30 Stunden vorzunehmen war. Dies ist im Personalausschuss auch so beschlossen worden. Im Rat erfolgte jedoch nur die Beschlussfassung für die 38,5 Stunden-Stelle. Die Reduzierung der anderen Stelle auf 30 Stunden wurde in die Haushaltsberatungen verwiesen, so dass diese heute zu beschließen ist.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Die Stelle „Schulkinderhaus“ Arbeitsplatz-Nr. 5.40.6/4 wird von 38,5 Stunden auf 30 Stunden reduziert.

**- einstimmig -**

Sodann ließ der Bürgermeister über nachfolgend aufgeführten Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre abstimmen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einstellung des Personals der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen von der Wiederbesetzungssperre auszunehmen.

**- einstimmig -**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt bei der Einstellung von Schwimmmeister/innen und Schwimmmeisterhilfen/innen auf die Wiederbesetzungssperre zu verzichten.

**- einstimmig -**

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

a) Zivildienstleistende die in Sozialbereichen unterstützend tätig sind, werden von der Wiederbesetzungssperre nicht betroffen.

**- einstimmig -**

b) Zivildienstleistende die im Bereich des Büros für Natur- und Umweltschutzes tätig sind, sind von der Wiederbesetzungssperre nicht betroffen.

**44 Ja-Stimmen,  
5 Nein-Stimmen**

4. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass die Honorarkräfte

der Musikschule von der Wiederbesetzungssperre nicht betroffen sind.

**einstimmig,  
3 Enthaltungen**

Zunächst beantragte Herr Schäfer, dass der Bereich der Sozial-, Kinder- und Jugendeinrichtungen von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen werden sollte. Nach einer längeren Diskussion lies der Bürgermeister über diesen Antrag abstimmen.

**20 Ja-Stimmen,  
28 Nein-Stimmen,  
1 Enthaltung**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Schröder beantragte, dass auch noch über die drei schon ausgeschriebenen Stellen, die bereits im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurden, abgestimmt werden müsse, damit diese von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen werden.

Über diesen Antrag ließ der Bürgermeister abstimmen:

**mehrheitlich beschlossen,  
1 Enthaltung**

So dann beantragte die SPD-Fraktion den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5.2.2003 beschlossenen Austritt aus dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas wieder rückgängig zu machen.

Dieser Antrag wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion unterstützt.

Nach einer längeren Diskussion ließ der Bürgermeister darüber abstimmen, wer dem Austritt aus dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas zustimmt:

**28 Ja-Stimmen,  
19 Nein-Stimmen,  
1 Enthaltung**

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit stellte Herr Schröder den Antrag auf Schluss der Debatte und schlug vor, die Haushaltsreden zu Protokoll zu geben, die öffentliche Sitzung zu unterbrechen und nur noch die wichtigsten Punkte aus dem nichtöffentlichen Teil zu beschließen und dann wieder in den öffentlichen Teil einzutreten.

Herr Köhler erklärte, dass er darauf bestehe, die Haushaltsrede zu halten.

Herr Schäfer sprach sich gegen den Schluss der Debatte aus, da es noch zwei Punkte, nämlich für den Betrieb der Ganztagsbetreuung in Schulen und den Kindergarten Waldstraße Diskussionsbedarf gibt.

Nachdem Frau Jung klarstellte, dass Herr Schröder nicht berechtigt sei, den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte zu stellen, wurde dieser Antrag von Herrn Meys gestellt. Auf Grund des Einwandes von Herrn Köhler stellte der Bürgermeister fest, dass der Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Debatte“ sich nicht auf die haushaltsrelevanten Anträge bezieht und deshalb über diesen Geschäftsordnungsantrag auch nicht abzustimmen ist.

Hiernach beantragte Herr Knülle für die Betreuung der offenen Ganztagschule ab dem nächsten Schuljahr Mittel in Höhe von 10.000,00 € einzustellen.

Über diesen Antrag ließ der Bürgermeister abstimmen.

**20 Ja-Stimmen,  
29 Nein-Stimmen**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Daraufhin beantragte Herr Eduard Janssen diesen Antrag in den nächsten Jugendhilfeausschuss zu verweisen. Hiermit waren alle Ratsmitglieder einverstanden. Herr Seigfried erklärte, dass die Verwaltung bereits für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine entsprechende Sitzungsvorlage vorbereitet hat.

Herr Knülle erklärte, dass die SPD-Fraktion es begrüßt, dass die Verwaltung eine Möglichkeit gefunden hat, die Außenanlagen am Kindergarten Waldstraße in ihrem Umfang nicht zu reduzieren, sondern nur Standard gesenkt hat.

Daher beantragt die SPD-Fraktion, dass die am Ende der Maßnahme von 2005 nach 2006 verschobenen Mittel wie bereits vom Jugendamt vorher überlegt wieder in 2005 veranschlagt werden.

Des Weiteren wurde beantragt, dass Mittel, die die Eltern erwirtschaften, wie z. B. Förderverein, Spenden etc. nicht dazu führen, dass die Zuschüsse der Stadt darauf hin noch weiter gekürzt werden, da ansonsten jedes Engagement der Eltern wegfallen würde.

Der Bürgermeister sagte zu, dass die durch Eltern erwirtschafteten Mittel wie Spenden, Sponsoring etc. nicht zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes führen werden. So dann ließ der Bürgermeister über den Antrag der SPD-Fraktion, dass die am Ende der Maßnahme von 2005 nach 2006 verschobenen Mittel wieder in 2005 veranschlagt werden, abstimmen.

**21 Ja-Stimmen,  
28 Nein-Stimmen**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Hiernach hielten Herr Schröer für die CDU-Fraktion, Herr Schäfer für die SPD-Fraktion, Herr Köhler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Dorgerloh für die SPD-Fraktion für die Haushaltsreden.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

**a) Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2003 und 2004, des Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2003 bis 2012 sowie des Stellenplanes**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 75 Abs. 4 und §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW 1994 S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.4.2002 (GV NW 2002 S. 160 ff.), die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 sowie das Haushaltssicherungskonzept in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 5.2.2003 und 12.2.2003 empfohlenen und vom Rat am 19.2.2003 beschlossenen Änderungen.

Außerdem beschließt der Rat den Stellenplan in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs unter Berücksichtigung der vom Rat in seiner Sitzung am 11.12.2002 beschlossenen und vom Haupt- und Finanzausschuss am 12.2.2003 empfohlenen und im Rat am 19.2.2003 beschlossenen Änderungen.

**26 Ja-Stimmen,  
23 Nein-Stimmen**

**b) Erlass des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2002 bis 2007**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 83 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.4.2002 (GV NW 2002 S. 160 ff), das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2002 bis 2007 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 12.2.2003 empfohlenen und vom Rat am 19.2.2003 beschlossenen Änderungen.

**26 Ja-Stimmen,  
23 Nein-Stimmen**

Anmerkung:

Die Haushaltsreden der Fraktionen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit schlug der Bürgermeister vor, nur noch den Tagesordnungspunkt 21 zu behandeln um dann noch die wichtigsten Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung abzuhandeln.